

immer das Kontrarium behauptet; ja sie dürften ratione praesentis et futuri vieles für sich haben, wenn sie sich ganz an den Landes-Neceß von 1786. hielten, und 800 Rthlr. oder ein mehreres für ihre limitirte Licent-Freiheit, als ein jährlich zu bedingendes Acersio-nal-Quantum willig bezahlten, welches leicht durch 1½ oder 2 Rittersteuern jährlich aufzubringen seyn dürfte.

3) Setzt Königlich-Ministerium es pro Principio fixo fest:

a) daß eine Summe von 35000 Rthlr. jährlich von dem Lande, exclusive des Licents, aufzubringen sey — also eine neue fortwährende Landes-Last und eine abermalige Bestätigung zweyer Sätze:

α) daß die Landes-Bürden jährlich steigen, und
β) daß, wenn erst einmal eine Steuer auf das Land gebracht ist, der Landesherr mag noch so viel, wie er will, versichern, daß es nur ad tempus geschehe, dieselbe nie wieder abtömmet, sondern gemeiniglich ein generale perpetuum bleibt.

Eine Bemerkung, welche die Mitglieder der Ritterschaft ratione der ihnen behufs des Licent-Registers an-gesonnenen perpetuirlichen Steuern, als

- 1) der classificirten persönlichen Abgabe oder der Perso-nen-Steuer.
- 2) des Zehnt- und Scheffel-Schazes, und
- 3) der Pferde-Steuer, sehr zu beherzigen haben.

Ich prophezeihe es zum voraus, daß, wenn diese 3 Steuern erst reguliret worden, Nobles nie wieder davon los kommen. Denn die Licent-Schuld wird, durch manche sich leicht denkbare Ereignisse, immer hoch genug bleiben. Man müßte wirklich sehr kurzsichtig, und mit dem Laufe der sich immer ziemlich gleich bleibenden Zeiten gar nicht